



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, IG II 1, 11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2733

FAX +49 3018 10 305-2733

lars.hoffmann@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz

Ihre E-Mail vom 18.6.2017

Aktenzeichen: 61011/11

Berlin, 08.08.2017

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 18.6.2017, in dem Sie um Auskunft über die Stellungnahme des Industrieverbandes Agrar e.V. zum Gesetz zur Änderung des Chemikaliengesetzes und zur Änderung weiterer chemikalienrechtlicher Vorschriften nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) baten, auf das ich Ihnen gerne antworte. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

I.

Leider kann ich Ihrem Antrag auf Zugang zu den von Ihnen gewünschten Umweltinformationen nicht entsprechen. Der Antrag muss abgelehnt werden, da die von Ihnen gewünschten Umweltinformationen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nicht vorhanden sind. Grund hierfür ist, dass der Industrieverband Agrar e.V. im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes und zur Änderung weiterer chemikalienrechtlicher Vorschriften keine Stellungnahme eingereicht hat.





Seite 2

II.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt gebühren- und auslagenfrei.

Ich bedauere, Ihnen keinen günstigeren Bescheid geben zu können. Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung in Abschnitt I. kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

